

## **Antrag**

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

### **Für echten FußgängerInnen-Schutz in der Bundesverordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten „Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr“ nur unter der Maßgabe zuzustimmen, dass es zu keiner Genehmigung von Elektrokleinstfahrzeugen auf Gehwegen kommt. Ausgenommen hiervon sind elektronische Mobilitätshilfen gemäß der Mobilitätshilfenverordnung (MobHV), die der Mobilität mobilitätseingeschränkter Menschen dienen.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass durch die Verordnung eine Mitnahme von Elektrokleinstfahrzeugen im ÖPNV ermöglicht wird.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird aufgefordert, die Bezirke bei der Entwicklung von Lösungen für künftig auftretende Nutzungskonflikte zwischen Elektrokleinstfahrzeuge-FahrerInnen und RadfahrerInnen sowie FußgängerInnen durch einen regelmäßigen Austausch aktiv zu unterstützen.

Spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung ist dem Abgeordnetenhaus ein Bericht über Nutzungskonflikte mit Elektrokleinstfahrzeugen vorzulegen.

#### ***Begründung:***

In §10 des aktuellen Referentenentwurfs des BMVI wird definiert, dass Elektrokleinstfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften mit einer bauart-bedingten Höchstgeschwindigkeit

von weniger als 12 km/h nur auf Gehwegen, auf gemeinsamen Geh- und Radwegen und in Fußgängerzonen gefahren werden dürfen.

Gehwege sind jedoch ein besonderer Schutzraum für die schwächsten Gruppen im Straßenverkehr: FußgängerInnen, Rad fahrende Kinder, Rollstuhlfahrende und Menschen mit Mobilitätshilfen. Gehwege müssen allein diesen besonders schutzbedürftigen Gruppen vorbehalten bleiben. Sie sind im Straßenverkehr die langsamste und bei Unfällen die gefährdetste Gruppe. Eine Flächenkonkurrenz mit Elektrokleinstfahrzeugen, die einem schnelleren Vorankommen ansonsten mobiler Personen dienen, ist nicht akzeptabel.

Erfahrungen aus zahlreichen US-amerikanischen Städten, in denen E-Scooter und andere Elektrokleinstfahrzeuge zugelassen wurden, deuten darauf hin, dass es mit deren Zulassung auf Fußwegen zu einer Zunahme von Unfällen mit Personenschäden mit diesen Fahrzeugen kommt. Daher ist ihre Zulassung auf Gehwegen in Deutschland auszuschließen.

Auf gut ausgebauten Radwegen und auf Straßen können Elektrokleinstfahrzeuge jedoch einen Beitrag zu einer besseren Verknüpfung der Verkehrsmittel im Umweltverbund leisten.

Berlin, den 30. April 2019

Saleh      Buchholz      Schopf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der SPD

Bluhm      U. Wolf      Ronneburg      H. Wolf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke

Kapek      Gebel      Moritz      Dr. Taschner  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen